



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/18380, 18/19694

Bericht über den künftigen Schutz und die Nutzung von Tiefengrundwasser

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu den geplanten Änderungen in der Fortschreibung des LfU-Merkblatts 1.4/6 vom 28. Juni 1995 des Landesamts für Umwelt (LfU) über Schutz und Nutzung von Tiefengrundwasser zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- Welche Änderungen ergeben sich aus der Fortschreibung des LfU-Merkblatts vom 28. Juni 1995?
- Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf die öffentlichen Wasserversorger bzw. die Getränkeindustrie?
- Welche Änderungen gibt es bezüglich der Ausweisung bzw. Ausweitung von Wasserschutzgebieten?
- Wie viele Wasserversorger nutzen derzeit das sog. Tiefengrundwasser für die Trinkwasserversorgung?
- Welche bayerischen Wasserversorger sind in den nächsten fünf Jahren von einer Neuregelung bzgl. der Nutzung von Tiefengrundwasser betroffen?
- Welche oberflächennahen Grundwasserkörper sind in Bayern für die Nutzung von Trinkwasser nur mit Aufbereitung nutzbar?
- Welche Möglichkeiten gibt es zur Sanierung von Grundwasserkörpern?
- Welche Methoden im großtechnischen Maßstab gibt es zur Beseitigung von Nitrat aus dem Grundwasser? Welche Erfahrungen gibt es damit bereits?

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident